Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor: Schmid, Peter / Annoni, Mario

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418185

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8. Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Direktor: Regierungsrat Peter Schmid
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

8.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Reformen am bernischen Bildungswesen wurden auf der Grundlage des Grossratsbeschlusses vom 9. September 1985 betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung weitergeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die vom Grossen Rat 1985 eingeschlagene Richtung auch unter Einbezug der europäischen Dimension, insbesondere in der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich, richtig ist.
In der Öffentlichkeit am meisten beachtet wurde – nach dem Volksentscheid vom 7. März 1993 zur Initiative «Für ein Schulmodell 5/4» – die *Einführung des Schulmodells 6/3* und damit verbunden die *Umsetzung des Volksschulgesetzes* vom 19. März 1992. Nachdem die meisten Folgeerlasse und Übergangsregelungen erarbeitet werden konnten, ist es nun an den Gemeinden, die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Schulstruktur und den Vollzug des Volksschulgesetzes an die Hand zu nehmen. Insbesondere die Schulinspektorate aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion unterstützen die Gemeinden in ihrer Arbeit mit beratender Stimme.
Der Grosse Rat hat das *Lehreranstellungsgesetz* in zweiter Lesung verabschiedet. Im Laufe des Jahres ging es dann im wesentlichen um die Erarbeitung der Ausführungserlasse. Der Vollzug der Massnahmen für die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts hat diesen Prozess allerdings verzögert. Es wird nicht möglich sein, das Gesetz wie vorgesehen auf den Beginn des Schuljahres 1994/95 umfassend in Kraft zu setzen. Die gehaltswirksamen Teile werden erst später Rechtskraft erhalten.
Die Realisierung des Grossratsbeschlusses vom 14. August 1990 über die Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung konnte mit der Vernehmlassung des *Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung* einen wesentlichen Schritt weitergeführt werden.
Bildungspolitisch brisant war die gesamtschweizerisch koordiniert vorgelegte *Änderung des Gesetzes über die Universität,* mit der die gesetzliche Grundlage für die allfällige Einführung von Zulassungs- und Studienzeitbeschränkungen geschaffen werden sollte. Der Grosse Rat hat mit einem sehr knappen Resultat Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. Es besteht nun die Gefahr, dass die übrigen Hochschulkantone, die entweder bereits über gesetzliche Grundlagen zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen verfügen oder solche gegenwärtig vorbereiten, in einzelnen Studienrichtungen die Zulassungen zu ihren Universitäten limitieren, der Kanton Bern hingegen verpflichtet ist, Studienwillige aufzunehmen. Mit Studienreformen allein kann das Problem nicht gelöst werden.
In der *Konvention BENEFRI* haben die Kantone Bern, Neuenburg und Freiburg eine ständige Zusammenarbeit unter den Universitäten beschlossen, um trotz Ressourcenverknappung die Qualität von Lehre und Forschung zu verbessern.
Mit grossem Druck arbeitet die Direktion an der Bereitstellung gesetzlicher Grundlagen für die Umwandlung von Schulen im Tertiärbereich zu *Fachhochschulen.* Mindestens für den Bereich der Ingenieurschulen besteht grosser Handlungsbedarf, haben doch zu Beginn des Schuljahres 1993/94 im Bereich Technik und Architektur die ersten Ausbildungsgänge begonnen, die 1996 zu Berufsmaturitätsabschlüssen führen. Es muss gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen sein, auf diesen Zeitpunkt hin die entsprechenden Fachhochschullehrgänge bereitzustellen.
Im Bereich der *Kulturförderung und -pflege* hat sich die Direktion schwergewichtig damit auseinandergesetzt, angesichts anhaltender Bautätigkeit in archäologisch und denkmalpflegerisch interessantem Gebiet und zunehmender Gesuche zur Unterstützung kultureller Aktivitäten mindestens die bisherigen finanziellen Anteile zu erhalten. Für die Finanzierung der grossen Kulturinstitute in den Kernstädten Bern und Biel konnte eine gesetzliche Regelung ausgearbeitet werden, die zu Beginn des Jahres 1994 in Vernehmlassung gegeben wird.
In der Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben im Bereich der *Sportförderung* waren im Berichtsjahr zwei Schwerpunkte auszumachen. Zum einen konnten die Arbeiten am Sportleitbild weitergeführt werden. Zum anderen konnte dem Regierungsrat aufgrund einer umfassenden Evaluation von Standorten ein Antrag für die Festlegung von Kursorten für die Bereiche «Hallensport» und «Rasensport/Leichtathletik» vorgelegt werden.

8.2 Berichte der Ämter

8.2.1 Direktionssekretariat

Auf Mitte Mai hat der Erziehungsdirektor des Kantons Bern das *Präsidium der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK)* übernommen. Dieses Amt ist damit erstmals in Berner Händen.
Im Jahr 1992 hat das *Kultusministerium des neuen bundesdeutschen Landes Sachsen-Anhalt* über die EDK Kontakt zur Erziehungsdirektion aufgenommen zwecks Erfahrungsaustausch im Bereich von Bildung und Kultur. Sachsen-Anhalt ist im Begriff, sein Bildungswesen zu reformieren und möchte Einblick in das bernische bekommen. Die bereits stattgefundenen Besuche konnten auch im Berichtsjahr weitergeführt werden. Eine Delegation aus dem Kultusministerium war in Bern und besuchte verschiedene Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese für beide Seiten wertvollen Kontakte werden nach Möglichkeit weitergeführt.
Zahlreiche Projekte wurden im Rahmen des Unterstützungsprojektes des Kantons Bern mit *Tschechien und der Slowakei* abgewickelt.
Gemäss Buchstabe D des Grossratsbeschlusses vom 9. September 1985 über die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung orientiert der Regierungsrat den Grossen Rat alljährlich über den Stand der Arbeiten. In *Ausführung des Volksschulgesetzes* vom 19. März 1992 sind die Folgeerlasse mehrheitlich erarbeitet worden. Der Entwurf für ein Gesetz über die Maturitätsschulen konnte in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Arbeiten für eine *neue Hochschulgesetzgebung* sind im Gange. Für die zukünftige Finanzierung des Bildungswesens sind Thesen erarbeitet worden. Der Grosse Rat hat das *Lehreranstellungsgesetz* beschlossen. Die Ausführungserlasse sind teilweise erarbeitet worden. Mit dem Ziel, bürgerfreundlich und transparent zu sein, betreibt die Direktion eine offensive *Informationspolitik.* Dabei wird der Kontakt zur Öffentlichkeit über die Medien gesucht. Alljährlich findet eine Jahrespressekonferenz zu spezifischen Bereichen der Direktion statt. 1993 war die Veranstaltung der Kultur und dem Sport gewidmet.

Nach 94 Jahren unverändertem Erscheinungsbild wurde das *Amtliche Schulblatt* neu konzipiert und den Bedürfnissen der Leserschaft besser angepasst. Im Editorial hat der Erziehungsdirektor die Möglichkeit, sich mit aktuellen Themen vermehrt direkt an die Lehrerinnen und Lehrer zu wenden.
Dem seit Anfang Berichtsjahr neuen beratenden Organ des Erziehungsdirektors, der *Koordinationsgruppe für Frauenfragen,* ist das Recht zugestanden worden, aktiv am internen Stellenbesetzungsverfahren teilzunehmen. Ziel dieses neuen Betätigungsfeldes ist es, den Anteil der Frauen in mittleren und höheren Funktionen zu erhöhen und generell frauenfreundliche Aspekte in diesen Bereich der Personalpolitik einfliessen zu lassen.

8.2.2 Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule

Nachdem in der Volksabstimmung vom 7. März 1993 die Initiative «Für ein Schulmodell 5/4» durch die Stimmbürgerschaft abgelehnt worden war, konnten die Arbeiten an den *Ausführungsbestimmungen zum Volksschulgesetz* weitergeführt werden.
Eine wesentliche Neuerung ist in den *Weisungen für das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I* geregelt. In den Grundsätzen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung wurde seinerzeit gefordert, im ganzen Kanton ein einheitliches Übertrittsverfahren zu schaffen. Dieses Ziel ist nun erreicht, indem im jeweiligen Einzugsgebiet einer Sekundarschule vergleichbare Prüfungen und zusätzlich Elterngespräche durchgeführt werden. Das Übertrittsverfahren wird sich im Rahmen des normalen Schulalltags abwikkeln und soll nicht – wie vielerorts bisher üblich – in einer den Schülerinnen und Schülern ungewohnten Umgebung stattfinden und dadurch zusätzliche Stress-Situationen und Prüfungsängste hervorrufen. Die neuen Weisungen kommen erstmals für das Übertrittsverfahren im Schuljahr 1995/96 zum Tragen und gelten für den Übertritt ins 7. Schuljahr ab 1. August 1996.
Für die weiteren Bereiche aus dem Aufgabengebiet des Amtes sind im Berichtsjahr folgende Schwerpunktsarbeiten zu nennen:
Der Schlussbericht für ein neues *Konzept der freiwilligen 10. Schuljahre* ist erstellt worden. Ein Expertenstab ist nun beauftragt, ein Lösungsmodell zur Ausführungsreife zu bringen.
Der Entwurf zum *Gesetz über die Maturitätsschulen* ist aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet worden. Die Gymnasien des deutschsprachigen Kantonsteils setzten sich intensiv mit Grundsätzen und Organisationsmodellen für die Mittelschulvorbereitung und den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr auseinander.
Zur *Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts* hatte der Grosse Rat die Direktion beauftragt, bis 1995 200 Klassen an der Volksschule zu schliessen. Im Berichtsjahr wurden 57 Primarschulklassen mehr geschlossen als eröffnet, hingegen 27 Sekundarschulklassen mehr eröffnet als geschlossen, was einem Saldo von insgesamt 30 Klassenschliessungen entspricht. Bis Ende Schuljahr 1992/93 konnte der vom Grossen Rat erteilte Auftrag zu drei Viertel erfüllt werden.
Die *Erziehungsberatung* sieht sich nach Sistierung ihres Ausbaus unter anderem in folgenden Bereichen mit wachsenden Ansprüchen konfrontiert: Aus Scheidungssituationen ergibt sich die Beratung von alleinerziehenden Elternteilen, die Regelung von Obhuts- und Besuchsrechtsfragen. Die Stelle wird auch beigezogen in der Schulklimapflege bei schwierigen Klassen. Sie unterstützt die Lehrkräfte und arbeitet mit verschiedenen Instanzen zusammen in Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern. In Klassen mit einem hohen Anteil an Ausländerkindern ergeben sich Probleme aus den kulturellen Unterschieden. Eine Zunahme der Aggressivität bei kleinen Kindern verunsichert deren Eltern, die in ihrer Erzieherfunktion gestützt werden müssen.
Die Arbeit der *Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung* und der 21 regionalen Berufsberatungsstellen war stark geprägt von den wirtschaftsbedingten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen allgemeinen Verunsicherung in bezug auf Beschäftigungs- und Ausbildungsfragen bei Jugendlichen und Erwachsenen. Die Beratungs- und Informationsnachfrage ist erneut stark angestiegen (Zunahme von 20% in zwei Jahren).

8.2.3 Amt für Berufsbildung

Ende 1993 waren im Kanton Bern insgesamt 22 712 Lehrverhältnisse (Vorjahr 23372) registriert. Die Zahl der Lehreintretenden betrug 7975 (8067). Der seit einigen Jahren spürbare Rückgang setzte sich im Berichtsjahr demnach mit leicht abnehmender Tendenz fort.
Die prekäre Wirtschaftslage schlug sich weiterhin auch im Berufsbildungsbereich nieder. Es zeigte sich eine *Tendenz zum Abbau von Lehrstellen,* der von seiten der Bildungsverwaltung nur mit einem beschränkten Instrumentarium entgegengetreten werden kann. Gleichzeitig hat eine zunehmende Zahl von Lehraustretenden Mühe, eine Arbeitsstelle zu finden. Das Amt führte diesbezüglich im Berichtsjahr erstmals eine breitangelegte Umfrage bei Abschlussklassen an Berufsschulen durch, welche zum Teil besorgniserregende Resultate an den Tag brachte. Die Einleitung von konkreten Massnahmen zur Linderung der Folgewirkungen ist in erster Linie Aufgabe der Arbeitsmarktbehörden von Bund und Kanton. Vom Bereich der Berufsbildung her kann insbesondere durch die *Verstärkung und Verbreiterung von Weiterbildungsangeboten* ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Diese Weiterbildungsmöglichkeiten können den Betroffenen jedoch den erhofften Einstieg ins Erwerbsleben grundsätzlich nicht ersetzen. Das Amt wendete sich daher wiederholt mit dem Appell an die Lehrbetriebe, nicht aus der momentanen Situation heraus Ausbildungsplätze abzuschaffen, die später zu Lücken bei der Rekrutierung dringend benötigter Fachkräfte führen können.
1993 haben rund 700 neu- bzw. wiedergewählte Mitglieder der 53 im Kanton eingesetzten *Lehraufsichtskommissionen* ihre Tätigkeit aufgenommen. Auch hier zeigte sich als Folge der wirtschaftlichen Situation eine abnehmende Bereitschaft, für diese wichtige Funktion die notwendige Zeit und Energie freizustellen.
Neu sollen ab 1995 die Berufe der Arztgehilfin/des Arztgehilfen und der Tierarztgehilfin/des Tierarztgehilfen dem Berufsbildungsgesetz unterstellt werden. Zur Vorbereitung des Vollzugs wurde eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Zentrum der Abklärungen stehen Fragen der künftigen Berufsschulorte (private oder öffentliche Schulen) sowie des zu erwartenden zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwands zur Betreuung und Beaufsichtigung der insgesamt zahlenmässig recht stark vertretenen künftigen Lehrverhältnisse.
Einen Schwerpunkt im *Bereich der Berufsschulen* bildete die Eröffnung der ersten Berufsmaturitätsklassen in Bern, Thun, Biel und St-Imier. Im Hinblick auf den Ausbildungsbeginn waren bzw. sind insbesondere die entsprechenden Reglementierungen für Aufnahme, Promotionen und Abschlussprüfungen für dieses neue Bildungsangebot sowie Grundsätze für die Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte zu erarbeiten.
Im Zeichen der *Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit* stand die Erhöhung der Zahl der Werkjahr- bzw. Integrationsklassen ab Schuljahr 1993/94 von 37 auf 51.
Die Bemühungen zur *Straffung der Berufsschulorganisation* wurden fortgesetzt. Unter Beizug einer externen Beraterfirma wurde ein Konzept für eine neue kantonale Berufsschulorganisation erarbeitet. Ein entsprechender Bericht liegt vor. Er dient als Grundlage für noch zu konkretisierende, ab 1994 umzusetzende Rationalisierungsmassnahmen. Bereits im Berichtsjahr wurde neben verschiedenen geringfügigen Veränderungen der Einzugsgebiete von Berufsschulen die Schliessung der Kaufmännischen Berufsschule Herzogenbuchsee auf Ende des Schuljahres 1993/94 verfügt.

Im *Bereich der Berufsschulbauten* konnten zwei Vorhaben, welche die Behörden während Jahren beschäftigt hatten, in Angriff genommen werden. In Frutigen ist der Bau der Mehrzweckanlage Widi bereits recht weit gediehen, während in Interlaken der erste Spatenstich für das neue Berufsschulzentrum (BZI) ausgeführt werden konnte.

8.2.4 Amt für Hochschulen

Am 1. März 1993 ging die Administration der fünf Ingenieurschulen (ca. 2300 Studierende) vom Direktionssekretariat an die neugeschaffene *Abteilung Fachhochschulen* über. Diese ist mit der Aufgabe betraut, einen Teil des tertiären ausseruniversitären Ausbildungsangebotes in Fachhochschulen überzuführen. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen einer Projektorganisation (PROFAHO) sechs verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt. Diese befassen sich mit den zukünftigen Strukturen der Fachhochschulen des BIGA- und Nicht-BIGA-Bereichs und mit den dafür notwendigen Rechts- und Finanzierungsgrundlagen.
An der *Abteilung Universität* konzentrierten sich die Schwerpunkte der Tätigkeit im ständigen Dialog mit der Universität auf folgende Bereiche: Ausarbeitung eines vernehmlassungsfähigen Entwurfes zu einem neuen Universitätsgesetz; Erlass von Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat für das Forschungssemester der Professorinnen und Professoren, für den Bildungsurlaub des höheren Mittelbaus und für die Pflichten der Professorinnen und Professoren; Überprüfung und Genehmigung der 1991 vom Regierungsrat verlangten neuen Studienpläne (Verkürzung der Studienzeit); Kontrolle und Genehmigung von Nebenbeschäftigungen, Drittmittel- und Dienstleistungsverträgen; Zukunft der Osteuropabibliothek; Ausarbeitung von Vorschlägen im Rahmen der Volksinitiative «Lehrstuhl für Naturheilverfahren», die vom Regierungsrat an den Grossen Rat weitergeleitet wurden; Bearbeitung von Strukturberichten und Wahlvorschlägen der Fakultäten (Berufungsverhandlungen, Anträge an den Regierungsrat). Ferner wurde die Errichtung neuer Projekte eingeleitet (International Space Science Institute, School of Public Health). Für folgende neuen Bereiche konnten die Lehrstühle besetzt werden: Klima- und Umweltphysik, Quartärgeologie (vom Nationalfonds finanziert), Radio- und Nuklearchemie (vom Paul-Scherrer-Institut finanziert) und Europarecht.
Erstmals in der Geschichte der Universität Bern wurden mehr als 10 000 Studierende immatrikuliert. Die Zahl der beschäftigten Personen liegt bei etwa 3500. Im Berichtsjahr haben erneut mehr als 1000 Studierende ihr Studium mit einem Staatsexamen, Fürsprecherpatent, Lehrerpatent oder Lizentiatsdiplom abgeschlossen, zusätzlich dazu etwa 350 mit einem Doktordiplom. Die wissenschaftliche Leistung von Professorenschaft und Mittelbau ist mit rund 50 Ehrungen und Ernennungen international anerkannt und gewürdigt worden. Dank der hohen Qualität dieser Forschungsarbeit konnten mehr als 80 Mio. Franken Drittmittel eingebracht werden (Vorjahr 70 Mio. Fr.). Die Budgetkürzungen im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht treffen den Nerv der Universität, da der universitäre Leistungsauftrag unfreiwillig ausgebaut werden muss: wachsende Zahl der Studierenden, Aufrechterhaltung der Dienstleistungen, internationaler Wettbewerb im Einholen von Forschungsmitteln, Ausbau der Weiterbildung. Neben ungenügenden Betreuungsverhältnissen bestehen in einzelnen Fällen auch akute räumliche Probleme. In folgenden Fächern bestehen Engpässe: Medizin, Psychologie, Geographie, Biologie, Jurisprudenz, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte.
Da das neue Amt für Beratungsdienste noch nicht errichtet werden konnte, verblieb die *Beratungsstelle für Studierende* weiterhin beim Amt für Hochschulen. Insgesamt 390 Studierende beanspruchten im Berichtsjahr eine persönliche Beratung in einer oder mehreren Sitzungen (Vorjahr 386). Dazu kommt die ambulante, telefonische und schriftliche Beratung.

8.2.5 Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung

Von Juni bis November lief die Vernehmlassung zum Entwurf des neuen *Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.* Für die künftige Umgestaltung der Seminare in einerseits Maturitätsschulen und andererseits Lehrerausbildungsstätten wurden verschiedene Modelle erarbeitet. Der Regierungsrat verabschiedete vier total revidierte oder abgeänderte Verordnungen (Seminaraufnahmen, Neuorganisation der Seminarkommissionen, Patentprüfungen für die Fachgruppenlehrkräfte, Fortbildung der Lehrerschaft). Verschiedene Projekte und Versuche liefen an oder wurden weitergeführt (Englisch an der Realschule, Suchtprävention, Medienpädagogik, neue Beurteilungsformen). Unverändert hoch war die Zahl der Bewerbungen für die seminaristischen Ausbildungsgänge. Zum dritten Mal wurde die Zahl der Ausbildungsplätze für die Primarlehrerausbildung limitiert (18 Klassen, ca. 370 Plätze). Ein Rückgang der Anmeldungen war für das deutschsprachige Sekundarlehramt zu verzeichnen. Für die Studierenden der *Gymnasiallehrerausbildung* gelten seit 1. Oktober die neuen Studienpläne (keine Zusatzleistungen mehr zum Lizentiatsstudium). Die Arbeiten für ein neues Konzept der erziehungswissenschaftlich-didaktischen Ausbildung am Höheren Lehramt wurden aufgenommen.
Zusammen mit den Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen hat die *deutschsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung* rund 800 Kurse durchgeführt (durchschnittlich 15 Teilnehmende, 23 Stunden Dauer). Neu waren darunter die ersten obligatorischen Kurse zur Einführung des Volksschulgesetzes und ein dreijähriger Kurs zur Ausbildung von Beraterinnen und Beratern für Organisationsentwicklung in Schulen (23 Zertifikate). Dieser Kurs ist ein Beispiel für die Zielsetzung, die Fortbildung von Schulen als ganzes zu verstärken (schulinterne Fortbildung, Schulentwicklung). Schwerpunkte in der Arbeit der französischsprachigen Zentralstelle waren die Analyse der Fortbildungsbedürfnisse und die Organisation der Fortbildung im Hinblick auf die Umstellung 6/3. Dank der Erweiterung der französischsprachigen Fortbildungskommission ist die Lehrerschaft nun besser vertreten.
Nach der Pensionierung von Peter Kormann ging Anfang 1993 die Leitung der *Schulwarte* an Bruno Remund über. Im Berichtsjahr nahmen eine Reihe von Änderungen ihren Anfang: Führungsstruktur (Schaffung eines mittleren Kaders), Dienstleistungsauftrag (Formulierung und Umsetzung eines neuen Qualitätsbegriffs), Technik (Planung und teilweise Umsetzung einer intensiveren Nutzung elektronischer Mittel/Dokumentenrecherche).
Die *Abteilung Erwachsenenbildung* unterstützte Kurse und Bildungsgänge sowie Koordinations- und Informationsarbeiten mit 5,8 Mio. Franken. Wiederum kamen einige neue Projekte in den Genuss von Kantonsbeiträgen. Im Rahmen der besonderen Förderung gingen die grössten Beiträge an das Alphabetisierungsprojekt «Lesen und Schreiben» und den Verein «Frau – Arbeit – Wiedereinstieg». Zahlreiche Kursveranstalterinnen und Kursveranstalter wurden gemäss dem neuen Erwachsenenbildungs-Dekret als Dachvereinigungen bzw. regionale Trägerinnen und Träger anerkannt. Sie erhalten entsprechende Betriebskostenbeiträge. In Zusammenarbeit mit regionalen Trägerschaften wurden 17 Weiterbildungskurse für Kursleiterinnen und Kursleiter sowie 3 Kurse «Sitzungs- und Versammlungsleitung» durchgeführt.

8.2.6 Amt für Bildungsforschung

Die im Rahmen der Umsetzung des *Volksschulgesetzes* durch das Amt erarbeiteten Verfahren und Instrumente zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der Primarschule und für den Übertritt in die Sekundarschule wurden abgeschlossen und die entsprechenden Weisungen durch den Erziehungsdirektor unterzeichnet.

Noch nicht abgeschlossen sind die Arbeiten für den Bereich der Sekundarstufe I und das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe II, welche auf dem neuen, in Bearbeitung befindlichen Lehrplan basieren werden.
Im Bereich der *Lehrplanrevision* für die Volksschule wurden die Lektionentafeln provisorisch verabschiedet und die Leitideen überarbeitet. Die fachbezogenen Autorinnen- und Autorengruppen sowie die beratenden Begleitgruppen haben die Arbeit konzentriert aufgenommen, zumal die Lehrpläne in zwei Jahren verbindlich vorliegen müssen.
Da die Strukturfrage nun geklärt ist, wurden Massnahmen zur Überführung der *Schulversuche* in Regelschulen eingeleitet. Die bisherigen Schulversuche zur Anwendung notenfreier Beurteilung von Schülerinnen und Schülern hingegen werden weitergeführt. Im übrigen ist das Volksschulgesetz so ausgelegt, dass die innere Schulreform, z.B. in den Bereichen Schulleitung und Unterrichtserneuerung, ohne Ausnahmeregelungen, also ohne Anwendung des Schulversuchsartikels, je nach den Bedürfnissen und pädagogischen Kapazitäten der Gemeinden und Schulen weiterentwickelt werden kann und soll. Das Amt wird hierbei weiterhin, soweit nötig, unterstützend und evaluierend mitwirken.
Die Einführung der *Informatik* in der Volksschule hat weiterhin Fortschritte gemacht. Die Hälfte der Schulen ist in der Lage, zumindest mit einem Teil der Klassen den entsprechenden Unterricht durchzuführen.
Nachdem im Herbst das Projekt «Schule, Leistung und Persönlichkeit» vom Schweizerischen Nationalfonds für die wissenschaftliche Forschung angenommen worden war, begann das Amt mit der Entwicklung von Evaluationsinstrumenten und führte auch Pilotuntersuchungen durch. Das Forschungsprojekt setzt sich zum Ziel, schulische Leistungen und Schlüsselqualifikationen in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften im schweizerischen Vergleich zu erfassen. Mit diesem Projekt verlagert sich die Tätigkeit des Amtes nun entschieden Richtung Sekundarstufe II, und zwar unter Einbezug der Berufsschulen.
Die *französischsprachige Abteilung* führte die Zusammenarbeit mit den Schulen, der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und der Fortbildung sowie mit den westschweizerischen Institutionen fort.
Die *Einführung des Volksschulgesetzes* wurde insbesondere durch die Anpassung der Lehrpläne, die Arbeiten für eine neue Schülerinnen- und Schülerbeurteilung und die Begleitung der Fortbildungsangebote unterstützt. Die Einführungsphase der Informatik an den Volksschulen wurde abgeschlossen. Im Rahmen der *Coordination romande* war die Abteilung an den Untersuchungen im Fach Französisch in der sechsten Klasse (Sprachverständnis und Ausdruck) beteiligt. Im Fach Mathematik der fünften und sechsten Klasse wurden die Lehrmittel überprüft, während die Erneuerungsarbeiten an den Lehrmitteln der ersten bis vierten Klasse weitergehen.

8.2.7 Amt für Kultur

Im Amt standen – neben der im üblichen Rahmen verlaufenen Tätigkeit in den Bereichen Kulturförderung, kulturelle Kommissionen, Denkmalpflege und Archäologie – *Reorganisationsfragen* im Vordergrund: Aufgrund einer im Februar abgeschlossenen Analyse der Bereiche *Amtsleitung und Kulturförderung* ergab sich die Notwendigkeit der Entflechtung von Aufgaben; die Abteilung Kulturförderung deutsch wird sich inskünftig nicht mehr mit Nebenaufgaben befassen müssen, die von der nun gestärkten Amtsleitung wahrzunehmen sind. Beides bedingte allerdings eine geringfügige personelle Verstärkung beider Bereiche, die innerhalb des Personalkontingents der Direktion erfolgte. In der *Denkmalpflege* ging es um die Integration der Stelle für Bauern- und Dorfkultur, die zu Jahresbeginn von der Landwirtschaftsdirektion übernommen wurde, und um die Schaffung der personellen, materiellen und räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung der schon früher beschlossenen Reorganisation, die eine Klärung der Zuständigkeiten mit sich bringt.
Damit sind auch die Voraussetzungen für eine Beschleunigung der anstehenden *Gesetzgebungsaufgaben* erfüllt: Die *Änderung des Kulturförderungsgesetzes* konnte soweit vorbereitet werden, dass das Vernehmlassungsverfahren im März 1994 eingeleitet werden kann; Ziel der Revision ist vor allem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine breiter abgestützte Finanzierung bedeutender Kulturinstitute in den Kerngemeinden. Mit der Ausarbeitung eines neuen *Denkmalpflegegesetzes* wurde ein aussenstehender Experte beauftragt; auch dieser Entwurf, der aus der früheren Vorlage der Direktion nur die wichtigsten Punkte übernehmen soll, wird 1994 in die Vernehmlassung geschickt.
Im Bereich der *Kulturförderung* bereiteten die Entwicklungen rund um das *Kornhaus Burgdorf* grosse Sorgen; gegen Ende des Jahres zeichnete sich jedoch eine Lösung ab, die erhoffen lässt, dass sich die finanziellen, strukturellen und personellen Probleme dieses einzigartigen Zentrums der Volkskultur und der Volksmusik doch noch bewältigen lassen. Im *Berner Jura* gab es weitere Schritte auf dem Weg zu einer der Region angemessenen kulturellen Infrastruktur zu verzeichnen. Für die *Denkmalpflege* bedeutete der (rechtlich zwar einwandfreie) Abbruch der Kocherhäuser in Bern einen schmerzvollen Verlust wertvollster Bausubstanz; andererseits gab es auch viel Erfreuliches zu verzeichnen, etwa – unter vielem anderem – die Rettung der bedeutenden, im Haus Trachsel in Gstaad (Bissen) entdeckten Renaissancemalereien aus dem Umkreis Niklaus Manuels.

8.2.8 Amt für Sport

Jugend und Sport (J+S) und das angegliederte kantonale Anschlussprogramm *Berner Jugendsport* für 12- und 13jährige (BJS) erfreuten sich 1993 nochmals zunehmender Beliebtheit: über 70 Prozent unserer Jugendlichen werden heute in Vereinen, Schulen und Organisationen für den Sport begeistert. 4114 Sportfachkurse und 446 Ausdauerprüfungen wurden im Amt administrativ begleitet und zur Auszahlung an den Bund weitergeleitet; etwa doppelt soviele wie vor 10 Jahren! Für ihre Aktivitäten innerhalb der beiden Sportförderwerke J+S (Bund) und BJS (Kanton) konnten den Sportorganisationen Beiträge von 4448287.80 Franken (J+S) bzw. 1010176.55 Franken (BJS) ausbezahlt werden.
Die vom Kanton angebotenen *Kurse für J+S-Leiterinnen und -Leiter* lassen sich nur dank der grossen Unterstützung von aussen durchführen: den 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Leitung) in den J+S-Abteilungen in Bern und St-Imier stehen die Chefexpertinnen und -experten in den 36 J+S-Sportfächern zur Seite; zudem gewährleisteten über 400 Klassenlehrkräfte die gute Qualität unserer 35 Fortbildungs-, 34 Ausbildungs-, 3 Zentral- und 15 Sportfachkurse.
An neun BEA-Ausstellungstagen konnte J+S und eine grosse Palette breitensportlicher Aktivitäten wiederum in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen einem interessierten Publikum nähergebracht werden. Ende Oktober gelangte der 51. Berner Mannschafts-OL mit dem Amt als Mitorganisator zur Austragung; nahezu 1000 Teilnehmende durchstreiften trotz misslichem Wetter die Wälder oberhalb von Steffisburg.
In der *Abteilung Sportförderung* mussten die bescheidenen Personalressourcen (Sekretär der Kantonalen Turn- und Sportkommission [KTSK] und Amtsleitung) auf die zwei Hauptanliegen *Kursorte für Sport* und Neuregelung des *Sport-Toto-Subventionswesens* konzentriert werden. Die Fertigstellung des Sportleitbildes verzögerte sich deswegen. Die KTSK behandelte 477 Subventionsgeschäfte (+ 18% gegenüber dem Vorjahr) und konnte für 5,5 Mio. Franken Auszahlungsanträge an die Direktion stellen. Im März 1993 wurde mit den Standortentscheiden des Regierungsrates die Evaluation für die zukünftigen kantonalen Kursorte für Sport

abgeschlossen. Die Realisierung der verschiedenen Projekte ist in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Trägern im Gange. 1994 sollten die Vorlagen betreffend Mürren (Umfinanzierung) und Lyss (Ergänzung mit Rasenspielfeldern) vom Grossen Rat verabschiedet werden können. Langenthal (Ergänzung mit Rasenspielfeldern), Sumiswald (Sporthalle) und eventuell ein nationales Schwimmsportzentrum in Bern sind für die kommenden Jahre in Planung.
Das neue *Lotteriegesetz,* welches im Mai 1993 vom Grossen Rat beschlossen wurde, bringt grundsätzliche Änderungen für die Verteilung der jährlich rund 5,5 Mio. Franken *Sport-Toto-Gewinnanteile,* die der Kanton für die *Förderung des Breitensportes* erhält. Die fünf bisherigen Unterfonds werden in *einem* neuen Sport-Fonds vereinigt. Für Vereine, Verbände, Gemeinden und Sportorganisationen werden die Abläufe transparenter und einfacher, die subsidiäre Unterstützung des Sports wird nun von *einer* Amtsstelle aus bearbeitet. Wie allerdings die Mehrarbeit ohne zusätzliches Personal erledigt werden soll, ist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Lotteriegesetzes noch nicht geklärt.

8.2.9 Amt für Finanzen und Administration

Im Zuge der Reorganisation der Direktion wurde das Amt per 1. Januar 1993 um die *Bauabteilung* und die *Personalabteilung* erweitert. Mit der Schaffung der Bauabteilung konnte die Begleitung staatlicher Schulbauten (einschliesslich Universität und Ingenieurschulen) und die Subventionierung von Schulanlagen zusammengefasst werden. Im Rahmen dieser neuen Organisationseinheit konnte auch bereits eine *Überarbeitung der Schulbaugesetzgebung* an die Hand genommen werden. Mit der Schaffung der Personalabteilung kann nun die Betreuung des Personalbereichs einheitlich für die ganze Direktion sichergestellt werden.
Neu wurden dem Amt auch das *Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ)* und der *Lehrmittelverlag* unterstellt. Durch den Einsatz eines Mentors im IFZ wurden verschiedene organisatorische Mängel aufgezeigt und weitgehend behoben. Im entsprechenden Dekret konnte für das IFZ eine Spezialfinanzierung gefunden werden, welche den unternehmerischen Handlungsspielraum vergrössert.
Wichtigstes Projekt des Amtes blieb die Weiterentwicklung der *Lehreranstellungsgesetzgebung.* Der Regierungsrat hat die Lehreranstellungsverordnung genehmigt, welche per 1. August 1994 in Kraft treten wird und die nicht gehaltswirksamen Anstellungsbedingungen für Lehrkräfte neu festlegt. In der November-Session hat der Grosse Rat dem Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter zugestimmt. Über das Lehreranstellungsdekret konnte eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Die parlamentarische Beratung ist für die September-Session 1994 vorgesehen.
Im *Stipendienbereich* musste eine Dekretsänderung vorbereitet werden, welche u.a. die enormen finanziellen Auswirkungen eines Verwaltungsgerichtsentscheides neutralisieren wird. Die Behandlung des Dekretes wird in der Januar-Session 1994 erfolgen.
In der September-Session hat der Grosse Rat das neue regionale Schulabkommen und die Fachschulvereinbarung genehmigt. Die Umsetzung verläuft planmässig.
Das Amt hat aufgrund der Weiterbildungsoffensive des Bundes rund 50 Geschäfte, in erster Linie für die Ingenieurschulen, zu Handen der finanzkompetenten Organe aufbereitet.
Die administrative *Integration der Ingenieurschulen* in die Direktion konnte konsolidiert werden. Insbesondere wurden die Reglemente über die Spezialfinanzierungen der Ingenieurschulen in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle bereinigt.
Die sich verstärkende Lehrerarbeitslosigkeit hat dazu geführt, dass das Amt beauftragt wurde, ein Strategiepapier mit Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für Lehrkräfte zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde eine Änderung der Pflichtlektionenverordnung vorbereitet (Reduktion der Zusatzlektionen) und eine Änderung des Lehrerversicherungskassendekrets erarbeitet. Diese soll die ausserordentliche vorzeitige Pensionierung ab dem 60. Altersjahr ermöglichen. Die Behandlung der Vorlage ist für die März-Session 1994 vorgesehen.

8.3 Personal

8.3.1 Übersicht

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Uni, Seminare und andere kantonale Schulen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Direktionssekretariat	7	11	5,75	9,10	14,85
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	40	84	28,70	45,20	73,90
Amt für Berufsbildung	23	19	22,80	13,60	36,40
Amt für Hochschulen	7	10	5,90	6,60	12,50
Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung	23	34	16,34	20,20	36,54
Amt für Bildungsforschung	9	4	7,40	3,80	11,20
Amt für Kultur	25	13	23,10	9,70	32,80
Amt für Sport	7	8	7,00	5,95	12,95
Amt für Finanzen und Administration	58	65	56,80	41,98	98,78
Zwischentotal	199	248	173,79	156,13	329,92*
Vergleich zum Vorjahr	163	192	141,52	128,84	270,36*

* Veränderung bedingt durch Reorganisation (Übernahme Amt für Berufsbildung, Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung und Stelle für Bauern- und Dorfkultur).

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (ohne Uni, Seminare und andere kantonale Schulen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total.
Direktionssekretariat	–	–	–	–	–
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	3	11	2,30	5,42	7,72
Amt für Berufsbildung	2	1	1,50	1,00	2,50
Amt für Hochschulen	–	–	–	–	–
Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung	3	4	0,80	2,02	2,82
Amt für Bildungsforschung	–	1	–	0,50	0,50
Amt für Kultur	8	5	7,61	2,64	10,25
Amt für Sport	–	–	–	–	–
Amt für Finanzen und Administration	14	24	12,88	14,60	27,48
Zwischentotal	30	46	25,09	26,18	51,27
Vergleich zum Vorjahr	36	46	37,69	25,27	62,96

Stellenbewirtschaftung 1993

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool
Direktionssekretariat	125.33	121.90	3.43
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	711.45	685.10	26.35
Amt für Berufsbildung	269.80	261.80	8.00
Amt für Hochschulen	124.30	117.10	7.20
Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung	268.20	247.10	21.10
Amt für Bildungsforschung	108.00	104.00	4.00
Amt für Kultur	268.40	264.35	4.05
Amt für Sport	88.00	85.75	2.25
Amt für Finanzen und Administration	785.95	764.89	21.06
Total Direktion	2749.43	2651.99	97.44
Vergleich zum Vorjahr	2380.52	2230.82	149.70

Die Daten zu den Ingenieurschulen, der Universität und den anderen kantonalen Schulen sind im Statistikteil zu finden.

8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Keine.

8.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Der Inhalt dieser Rubrik ist identisch mit der Berichterstattung im Richtlinienbericht. Auf eine Wiedergabe im Verwaltungsbericht wird deshalb verzichtet.

8.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31.12.1993

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
8.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GLLB)	2	Januar 1995
– Gesetz über die Maturitätsschulen	2	Nov. 1994
– Gesetz über die Universität (UG)	1	Sept. 1995
– Kulturförderungsgesetz (Änderung)	1	Nov. 1994
– Gesetz über die Denkmalpflege	1	Januar 1995
– Gesetz über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Ingenieurschulgesetz) (Änderung)	6	
– Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD)	5	
– Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Änderung)	0	
– Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD)	2	Sept. 1994
– Dekret über die kulturellen Kommissionen (Änderung)	8	
– Dekret betreffend die Dauer der gymnasialen Ausbildung	5	
– Dekret über soziale und kulturelle Einrichtungen an der Universität	0	
– Dekret über die interdisziplinäre Zusammenarbeit an der Universität	0	
8.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die Berufsbildung (Änderung)	1	noch unbestimmt
8.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Gesetz über die Fachhochschulen	1	Sept. 1995
8.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Universität (Änderung)	8	
– Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Ausbildungsanerkennungsgesetz, AAG)	2	Januar 1995
– Gesetz über die Hochschulen	1	noch unbestimmt
– Dekret über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret) (Änderung)	4	Januar 1994
– Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)	4	März 1994

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

8.6 EDV-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
1360.300	Ingenieurschule St-Imier Ersatz CNC/CFAO	250 000	–	–[1]	1992–1993
2080.210	Informations- und Dokumentationszentrum der Seminare Biel (IDZ)	249 323	27 500	108 500[2]	1993–1994

[1] keine Zusatzkosten
[2] davon Fr. 28 500.– für Wartung, Weiterbildung, PTT-Gebühren, Energiekosten und Verschiedenes sowie Fr. 80 000.– einmalige Personalkosten für die Erstellung des Bibliothekkatalogs (gem. RRB 3818 vom 16. 10. 1991)

8.7 Parlamentarische Vorstösse

8.7.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

8.7.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion Burren vom 16. Februar 1981: Seminarkommission für den deutschsprachigen Kantonsteil. Die neue Verordnung wurde am 22. September 1993 vom Regierungsrat verabschiedet und wird auf den 1. August 1994 in Kraft gesetzt.

Motion Berthoud vom 7. September 1989: Methodikausbildung von Sekundarlehrern. Im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllbar (Motion Schmid/Stellenabbau). Die Anliegen der angenommenen Motion Berthoud werden im Rahmen der Lehreranstellungsgesetzgebung und der neuen Lehrerbildungsgesetzgebung geprüft.

Postulat Schaer (Rosshäusern) vom 21. November 1989: Untersuchung der Unterrichtsstrukturen in der 5. bis 9. Klasse der Volksschule (1. Teil: zurückgezogen, 2. Teil: als Postulat überwiesen). Die Untersuchung des Amtes für Bildungsforschung über die Auswirkung der Selektion auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler konnte 1991 abgeschlossen werden. Die Resultate wurden veröffentlicht. Die Ergebnisse fliessen in die laufenden Entwicklungsprojekte der Direktion ein. Insbesondere die Problematik des Stoffdruckes wird in der im Zusammenhang mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes in Angriff genommenen Lehrplanrevision angegangen und soll ab Schuljahr 1996/97 realisiert sein.

Motion Neuenschwander vom 13. November 1990: Lastenausgleich im Schul- und Fürsorgewesen (Punkt 1 und 2 als Motion und Punkt 3 und 4 als Postulat überwiesen). Ist im Rahmen des Dekrets über die Finanzierung der Lehrergehälter geregelt worden.

Motion Mauerhofer vom 25. April 1991: Sanierung der Kantonsfinanzen. Für die Erziehungsdirektion: Punkt A7 als Motion überwiesen (kostendeckende Beiträge). Mit Genehmigung des überarbeiteten reg. Schulabkommens und der Fachschulvereinbarung (soweit interkantonal durchsetzbar) erfüllt. Die Erhöhung der Beiträge im Rahmen der Hochschulvereinbarung bleibt pendent.

Postulat Holderegger vom 25. April 1991: Einheitlicher Schulanfang an bernischen HTL-Schulen. Wie an den übrigen HTL-Schulen wird 1995 das Schuljahr auch an der Ingenieurschule Burgdorf im Herbst beginnen.

Motion Wyss (Langenthal) vom 24. März 1992: Selbständige Schulkommissionen für die Staatlichen Seminare. Die neue Verordnung wurde am 22. September 1993 vom Regierungsrat verabschiedet und wird auf den 1. August 1994 in Kraft gesetzt.

Postulat Gurtner vom 23. Juni 1992: Einführung von mädchenspezifischen Selbstverteidigungskursen an Berner Schulen. Wird im Rahmen des freiwilligen Schulsports beachtet. Publikation im ASB Nr. 8, 26. 2. 93: Empfehlung an die Gemeinden.

Postulat Haller vom 29. Juni 1992: Suchtprävention in der Schule. Wird im Rahmen des Lehrplanes umgesetzt. Realisierung ab Schuljahr 1996/97.

Motion Lack vom 30. Juni 1992: Kantonale Kommission für Bildungsfragen (als Postulat angenommen). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ergeben sich in der Zusammenarbeit zwischen der Kantonalen Berufsbildungskommission und der Direktion keinerlei Probleme. Der Kontakt zwischen Wirtschaft und Verwaltung darf auch ohne Schaffung eines neuen Gremiums als gesichert gelten.

Postulat Blatter vom 7. Dezember 1992: Weiterbildung, Anlehre oder Lehre für die bessere Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen. Bund und Kanton haben im Bereich der Berufsbildung Massnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eingeleitet. Das Anliegen des Postulanten ist damit erfüllt.

8.7.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

8.7.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Frist bis Ende 1994

Motion Beutler vom 20. Februar 1991: Kantonalisierung der Gymnasien (als Postulat überwiesen). Im Rahmen des Gesetzes über die Maturitätsschulen und des Dekretes über die Finanzierung der Lehrergehälter in Bearbeitung.

Motion Blatter (Bolligen) vom 21. Februar 1991: Strukturvielfalt der Gymnasien im Falle einer Kantonalisierung. Im Rahmen des Gesetzes über die Maturitätsschulen in Bearbeitung.

Postulat Hofer vom 28. März 1991: Senkung der Schüler-Lektionen. Im Rahmen der Lehrplanrevision 96 in Bearbeitung.

Motion Schärer vom 27. Juni 1991: Leistungsauftrag für die Universität (als Postulat überwiesen). Wird im Rahmen der Arbeiten am neuen Universitätsgesetz geprüft.

Motion Wyss (Langenthal) vom 27. Juni 1991: Schulorganisation im Berufsschulwesen. Die Erkenntnisse aus dem Bericht über die Schulorganisation im Berufsschulwesen werden laufend umgesetzt. Ein neuer Bericht über Angebot, Anzahl und Finanzierung der Institutionen der Berufsbildung ist im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht verwaltungsintern in Vorbereitung. Die Berufsschulorganisation wurde 1993 unter Beizug einer externen Beraterfirma eingehend überprüft. Ein entsprechender Bericht liegt vor. Seine Schlussfolgerungen werden ab 1994 mit noch zu konkretisierenden Massnahmen umgesetzt.

Motion Hirschi vom 13. November 1991: Abschaffung der Beiträge der Standortsgemeinden für staatlich anerkannte Schulen und Bildungsinstitute (als Postulat überwiesen). Wird im Rahmen des Finanzierungsdekrets für die Lehrerbesoldungen und der Revision der Berufsbildungsgesetzgebung geprüft. Ein Grundlagenbericht liegt vor.

Motion Wasserfallen vom 11. Dezember 1991: Neue Rechtsstellung der Universität (als Postulat überwiesen). Wird im Rahmen der Arbeiten am neuen Universitätsgesetz geprüft.

Motion Gallati vom 11. Dezember 1991: Längerfristig ausgerichtete Finanzierung der Universität. Wird in den Entwurf des neuen Universitätsgesetzes aufgenommen.

Postulat von Gunten vom 24. März 1992: Wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und Kulturbetriebe. Bericht wird in Zusammenarbeit mit der Universität Bern ausgearbeitet.

Frist bis Ende 1995

Postulat Schaerer vom 2. Juli 1992: Einrichtung von Assistenzprofessuren an der Universität Bern. Wird im Rahmen der Arbeiten am neuen Universitätsgesetz geprüft.

8.7.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Fristerstreckung bis Ende 1994

Postulat Hofer vom 18. Februar 1991: Planung und Bau von Schulanlagen. In einem ersten Schritt wird die Schulbaugesetzgebung an das VSG angepasst. Anschliessend ist eine Totalrevision von Dekret und Verordnung vorgesehen.

Motion Sidler vom 21. August 1990: Gleicher Lohn für Arbeitslehrerinnen (als Postulat überwiesen). Im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht II wurde die Realisierung einer neuen Gehaltsordnung um ein Jahr verschoben. Soll im Rahmen des Dekrets über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) realisiert werden. Entscheid des Grossen Rates im September 1994.

Motion Schaer vom 17. September 1990: Anrechnung von Dienstjahren beim beruflichen Wiedereinstieg von Lehrkräften (als Postulat überwiesen). Im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht II wurde die Realisierung einer neuen Gehaltsordnung um ein Jahr verschoben. Soll im Rahmen des Dekrets über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) realisiert werden. Entscheid des Grossen Rates im September 1994.

8.7.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion Herrmann vom 7. Februar 1977: Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden. Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Direktion zugeordnet bleibt. Diese wird im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf vorlegen.

Motion Kipfer vom 11. Mai 1981: Kulturförderungsdekrete. Nach dem heutigen Stand der Überlegungen ist anstelle eines Dekretes mit einem Antrag auf Änderung des Kulturförderungsgesetzes zu rechnen, die auch der Bereinigung verschiedener anderer Punkte dienen soll. Eine Revisionsvorlage wird im Laufe des Jahres 1994 vorliegen.

Postulat Theiler vom 19. November 1981: Ausarbeitung eines kantonalen Denkmalschutzgesetzes. Der Regierungsrat hat 1991 entschieden, dass die Denkmalpflege auch in Zukunft der Direktion zugeordnet bleibt. Diese wird im Laufe des Jahres 1994 einen grundlegend überarbeiteten Gesetzesentwurf vorlegen.

Postulat Steiner (Zielebach) vom 12. Dezember 1984: Finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken. Die Ausarbeitung einer Verordnung hat sich wegen Arbeitsüberlastung des zuständigen Amtes verzögert, soll aber 1994 erfolgen.

Motion Loeb vom 6. Mai 1985: Änderung des Kulturförderungsgesetzes. Ziffer 2 erfüllt (Beschluss des Grossen Rates vom 11.12.1985). Ziffer 1: Verlängerung. Übergangsregelung für 1990 und 1991 (vom Grossen Rat für die einzelnen betroffenen Kultur-

institute in der November-Session 1989 beschlossen). Die Übergangsregelung wurde vom Grossen Rat auch für 1994 und 1995 verlängert. Ein Vorschlag für die Änderung des Kulturförderungsgesetzes geht in der ersten Hälfte 1994 in die Vernehmlassung.

Motion Blatter (Bolligen) vom 2. September 1985: Revision der Verordnung betreffend den Schutz und die Erhaltung von Naturkörpern und Altertümern im Kanton Bern. Wird im Rahmen der Überarbeitung des Denkmalpflegegesetzes berücksichtigt.

Motion Seiler (Ringgenberg) vom 21. Mai 1987: Änderung der Berechnungsgrundlagen für Schulkostenbeiträge der Wohnsitzgemeinden an die verschiedenen Berufsschulen (als Postulat überwiesen). Aufgrund des Dekrets über die Finanzierung der Lehrergehälter werden die Lehrerbesoldungskosten der Berufsschulen ab 1.1.1995 voll vom Kanton übernommen. Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts wird geprüft, inwieweit die gesamten Nettobetriebskosten der Schulen vom Kanton getragen werden könnten (Kantonalisierung der Berufsschulen). Die Wohnsitzgemeindebeiträge würden gegebenenfalls entfallen. Mit der Umsetzung der Ergebnisse kann nicht vor 1.1.1997 gerechnet werden.

Motion Allenbach vom 15. September 1988: Musikschulen, Verbesserungen der Beitragsleistungen des Staates (als Postulat überwiesen). Wird im Zusammenhang mit einer generellen Überprüfung der bisherigen Erfahrungen mit dem Dekret über Musikschulen und Konservatorien nach Ablauf der Übergangsfrist bearbeitet.

Motion Salvisberg vom 23. November 1988: Musikschulen, Schulkostenbeiträge nicht beteiligter Gemeinden (als Postulat überwiesen). Wird im Zusammenhang mit einer generellen Überprüfung der bisherigen Erfahrungen mit dem Dekret über Musikschulen und Konservatorien nach Ablauf der Übergangsfrist bearbeitet.

Bern, März 1994

Der Erziehungsdirektor: *Schmid*

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Mai 1994